

# Gebührenordnung des VfF Geisweid e. V.

Fassung vom 18.03.2023, gültig ab 01.01.2024



## §1 Jahresbeiträge

Das Geschäftsjahr gilt vom 1.1. bis 31.12. eines Jahres.

- |                                      |      |
|--------------------------------------|------|
| a) aktive Erwachsene                 | 500€ |
| b) aktive Jugendliche unter 21 Jahre | 300€ |
| c) aktive Jugendliche über 21 Jahre  | 360€ |
| d) Passive/Fördernde                 | 150€ |

Der Status „aktiv“ gilt für Mitglieder, die das Vereinsgerät nutzen. Wer regelmäßig am Flugbetrieb teilnimmt, Fluggerät nutzt und Inhaber einer gültigen Fluglizenz ist, hat den aktiven Vereinsstatus zu wählen.

Der Status „Jugendliche“ gilt bis zum Ende des Geschäftsjahres, in dem das 25. Lebensjahr vollendet wird.

Der Status „unter 21“ gilt bis zum Ende des Geschäftsjahres, in dem das 21. Lebensjahr vollendet wird.

Schüler, Studenten und Auszubildende über 21 bezahlen den reduzierten Beitrag von **300,-€**.

## §2 Startgebühren

- a) Windenstartgebühr/Flugzeug
- |   |       |
|---|-------|
| - für aktive Mitglieder des VfF Geisweid e.V. | 6,00€ |
| - für aktive jugendliche Schüler              | 3,50€ |
| - für sonstige, passive                       | 7,00€ |
- b) Die Gebühren für F-Schlepps auf dem Siegerlandflughafen werden mit dem aktuell gültigen Minutenpreis und einem 10%-igen Nutzungsaufschlag dem Mitglied in Rechnung gestellt.
- c) Flüge im Motorflugzeug (Eigentümergeinschaft) oder im Motorsegler (LSV Hellertal) werden gemäß aktueller Minuten-/Stundenpreise der jeweiligen Eigentümer erhoben.

## §3 Flugkostenbeitrag, pro Geschäftsjahr:

- |  |         |
|--|---------|
| a) Erwachsene Aktive bezahlen einen Beitrag von                | 420,- € |
| b) Jugendliche Aktive bezahlen einen Beitrag von               | 280,- € |
| c) Motorflugpauschale für aktive Motorflugpiloten und -schüler | 400,- € |

Dieser Flugkostenbeitrag berechtigt das Mitglied (Pilot, Mitflieger) zur Nutzung der vereinseigenen Segelflugzeuge und der anteilig dem Verein gehörenden Schleppmaschine mit reduziertem Minutenpreis gemäß separater Preisliste.

## §4 Arbeitsstunden

*Mit Neufassung dieses Dokumentes vom 1.1.2015 besteht keine Pflichtstundenregelung mehr.*

*Jedes Mitglied ist in der Pflicht anstehende Arbeiten, die den Vereinsbetrieb sichern, auszuführen.*

## §5 Zahlungsmodalitäten

- a) Der Mitgliedsbeitrag, die erste Hälfte der Flugkostenpauschale sowie Campingplatzgebühren werden im Februar eines jeden Jahres in Rechnung gestellt. Die zweite Hälfte des Flugkostenbeitrages wird im Juli eines jeden Jahres berechnet. Alle weiteren Kosten werden in regelmäßigen Abständen in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist zahlbar unverzüglich nach Rechnungserhalt.
- b) Jedes Mitglied hat dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.
- c) Ratenzahlungen sind grundsätzlich möglich. Diese sind schriftlich mit der Kassenführung zu vereinbaren und sind nur zulässig, wenn ein Lastschriftmandat vorliegt.

## §6 Privatflugzeuge/ -Halter und Piloten

- a) Für das Abstellen von Privatflugzeugen und Privatanhängern wird ein Kostenbeitrag von **50,-€/Jahr** und Anhänger berechnet.
- a1) Für das Abstellen von Privatflugzeugen und Privatanhängern in der Segelflughalle oder Werkstatt wird ein Kostenbeitrag von **30€/Monat** erhoben.
- b) Halter und Piloten privater Flugzeuge, die das Betriebsgelände und die Einrichtungen des VfF Geisweid e.V. nutzen, müssen den aktiven Vereinsstatus haben.
- c) Sollte der Halter/Pilot keine Vereinsflugzeuge nutzen wollen, so ist eine Flugkostenpauschale gem. §3 nicht zwingend (=Aktiv ohne Pauschale). Überprüfungs- sowie Übungsflüge mit den Vereinsfluglehrern sowie Mitflüge bei Vereinsmitgliedern werden mittels Minutenpreise gem. §7 abgerechnet.

## **§7 Flüge mit passiven/fördernden Mitgliedern und Verwandten**

- a) Die Mitnahme von passiven/fördernden Mitgliedern und Verwandten wird über den aktiven Piloten abgerechnet, wenn nicht anders vermerkt.
- b) Flüge im Motorflugzeug (Eigentümergeinschaft) oder im Motorsegler (LSV Hellertal) werden gemäß aktueller Minuten-/Stundenpreise des jeweiligen Halters erhoben.
- c) Startgebühren werden gem. §2 in Rechnung gestellt.

## **§8 Gastflüge**

- a) Gastflugpreise sind gemäß der aktuell gültigen und veröffentlichten Preisliste zu berechnen. Diese Preise können vom geschäftsführenden Vorstand jederzeit angepasst werden.
- b) Flüge im Motorflugzeug (Eigentümergeinschaft) oder im Motorsegler (LSV Hellertal) werden gemäß aktueller Minuten-/Stundenpreise des jeweiligen Eigentümers erhoben.
- c) Gäste im Sinne dieser Gebührenordnung sind alle Personen, die nicht Mitglied im Vff Geisweid e.V. sind oder nicht mit Mitgliedern des Vff Geisweid e.V. verwandt sind. Einzelfallentscheidungen hat der Vorstand zu treffen.
- d) Die Kosten werden dem Piloten belastet, es sei denn, in der Startliste wird unter der Rubrik „Zahler“ ein anderes Mitglied eingesetzt. Oder der Flug wurde vorab als Gutschein bei der Kassenführung bezahlt.

## **§9 Gutscheine**

Gutscheine für Gastflüge werden nur durch den geschäftsführenden Vorstand ausgestellt. Diese Gutscheine sind mit einer Nummer versehen, die in der Startliste einzutragen ist.

## **§10 Aufnahmegebühren**

- a) Jugendliche bezahlen beim Eintritt in den Verein keine Aufnahmegebühr.
- b) Bei Mitgliedern, die vom Jugendlichen- in den Erwachsenenstatus wechseln, wird keine Aufnahmegebühr nachgefordert.
- c) Erwachsene bezahlen beim Eintritt in den Verein als aktives Mitglied eine Aufnahmegebühr in Höhe von **300,-€**.
- d) Von Personen, die bereits schon einmal Mitglied im Vff waren und nach Austritt erneut in den Verein eintreten, wird keine erneute Aufnahmegebühr eingefordert.

## **§11 Ausnahmeregelungen**

Zu den unter den § 5, 6, 7, 10 genannten Regelungen kann der Vorstand auf schriftlichen Antrag hin Sondervereinbarungen treffen.

## **§12 Abmeldungen**

Die Fristen für Abmeldungen oder Übertritte vom aktiven in den passiven Status sind spätestens der 15. Juni zum 30. Juni bzw. der 15. Dezember zum 31. Dezember eines jeden Jahres. Meldungen, die nach dem 15.6. (bzw. 15.12.) eingehen, können erst ab dem 15.12. (bzw. 15.06.) wirksam werden. Mitgliedsbeiträge und Flugkostenpauschalen sind bei Austritt und Statusänderung nicht erstattungsfähig.

## **§13 Nutzung des Campingplatzes**

- a) Mitglieder, die einen Stellplatz auf dem Campingplatz des Vereines nutzen wollen, zahlen eine jährliche Nutzungsgebühr von **300,-€**.
- b) Die Abrechnung des Stromes erfolgt jährlich zum berechneten Preis des Stromanbieters.
- c) Jeder Stellplatznutzer muss entweder aktives, passives oder förderndes Mitglied im Vff Geisweid e.V. sein.
- d) Abmeldungen vom Campingplatz können gem. §12 erfolge. Der Strom wird in diesem Falle entsprechend des letzten Zählerstandes abgerechnet.
- e) Einzelne Übernachtungen von vereinsfremden Personen sind mit der gemäß aktuell gültigen und veröffentlichten Preisliste zu berechnen. Diese Preise können vom geschäftsführenden Vorstand jederzeit angepasst werden.

## **§14 Gültigkeit der Gebührenordnung**

Die in dieser Gebührenordnung festgesetzten Beträge und Regelungen gelten ab dem 01.01.2024 und wurden in der Vereins-Hauptversammlung vom 18.03.2023 verabschiedet.